

## **Anordnung Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat (Ressort Bildung) für die Amtsdauer 2020 – 2024**

Der Gemeinderat beschliesst:

gestützt auf § 23 Abs. 4 Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie der Gemeindeordnung vom 24. November 2017

1. Am **Sonntag, 27. November 2022** wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, unter Vorbehalt einer stillen Wahl im Urnenverfahren für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 ein Ersatzmitglied des Gemeinderates (Ressort Bildung).
2. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, 10. Oktober 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Der Wahlvorschlag muss von dem oder von der Vorgeschlagenen und von mindestens zehn Stimmberechtigten der Gemeinde Hasle unterzeichnet sein. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
3. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 4. November 2022 zugestellt. Bestellungen haben bis Freitag, 14. Oktober 2022 bei der Gemeindeverwaltung Hasle zu erfolgen.
4. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen: Format A5 hoch, 148 x 210 mm, Cyclus Offsetpapier, Recycling, weiss 100 gm<sup>2</sup>.
5. **Stille Wahl**  
Für diese Ersatzwahl ist das stille Wahlverfahren zulässig. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als für den zu besetzenden Sitz eingereicht werden, so ist die vorgeschlagene Person unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der allfälligen stillen Wahl in einem Protokoll fest und gibt es sofort öffentlich bekannt. In diesem Fall würde die Urnenwahl vom 27. November 2022 entfallen.
6. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 15. Januar 2023 statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 1. Dezember 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Für die Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.

7. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsfähigkeit und umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. November 2022 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
8. Die Urne ist am Abstimmungssonntag im Gemeindehaus von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet. Im Übrigen ist die briefliche Stimmabgabe während der Schalteröffnungszeit in der Gemeinde Hasle jederzeit möglich. Die Stimmberechtigung und das Verfahren zur brieflichen Stimmabgabe richten sich an dem Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern.
9. Dieser Beschluss ist im Anschlagkaten der Gemeinde zu veröffentlichen.

6166 Hasle, 8. September 2022

**Namens des Gemeinderates Hasle**



Thomas Rösli  
Gemeindepräsident



Marco Studer  
Gemeindeschreiber

